Stempel Förderschule

|  |
| --- |
| Der Probeunterricht der Schülerin/ des Schülers \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  an der Regelschule war  nicht erfolgreich (siehe Bericht).  1.  Der Verbleib an der Regelschule im Rahmen einer inklusiven  Beschulung wird von allen Beteiligten gewünscht. Nach § 18 Abs. 2  VOSB ist an der gewünschten Schule ein Förderausschuss nach § 10  einzuberufen und das Verfahren nach § 9 durchzuführen.  2.  Die Beschulung soll nach Anhörung und Zustimmung der  Erziehungsberechtigten wieder an der Förderschule stattfinden.  erfolgreich (Förderbedarf ist weggefallen, siehe Bericht).  Nach § 18 Abs. 1 VOSB entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule auf Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz und nach  Anhörung der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleiterin  oder dem Schulleiter der aufnehmenden Schule über den Schulwechsel und  hebt den Förderbedarf auf. Die Schülerin oder der Schüler verbleibt an der gewünschten Schule.  *Der Schulleiter der Förderschule schreibt die Erziehungsberechtigten an:*  *„Aufgrund der Erkenntnisse durch die probeweise Beschulung hebe ich den bisherigen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt*       *auf.“*  *Die Durchschrift dieses Schreibens sendet die Schulleiterin/ der Schulleiter der Förderschule an die Schulleiterin/ den Schulleiter der Regelschule mit der Bitte um Aufnahme des Schülers*  *sowie in Durchschrift an das SSA.*  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort, Datum Name in Druckbuchstaben/ Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters der Regelschule |